



Marktgemeinde SEITENSTETTEN

3353 Seitenstetten, Steyrer Straße 1
T 07477/42 224 | F 07477/42 224-22
gemeinde@seitenstetten.gv.at
www.seitenstetten.gv.at

UID Nr.: ATU 16225500 DVR: 0426458

Parteienverkehr: Mo. 8-14 Uhr; Di. 8-12 Uhr; Mittwoch geschlossen;
Do. 8-12 Uhr, 13.30-18 Uhr; Fr. 8-12 Uhr

Richtlinien der Marktgemeinde Seitenstetten für den Besuch der Tagesbetreuungseinrichtung (TBE)

Kinder die im jeweils lfd. Schuljahr (Anfang September bis Ende Juni) ein Alter von 2½ Jahren erreichen, können bereits – je nach Platzangebot - ab Beginn dieses Schuljahres eine TBE besuchen. Voraussetzung ist die Bekanntgabe ihres Bedarfes bis zur Einschreibfrist, die jährlich von der Gemeinde Seitenstetten festgelegt wird. Freie Betreuungsplätze können – nach Vereinbarung mit dem Bürgermeister – auch während eines Schuljahres vergeben werden. Die Betreuungsplätze der Kinder werden nach dem Alter gereiht vergeben.

Kosten:

Für Kinder ab einem Alter von 2½ Jahren (lfd. Monat wird dabei aliquot verrechnet) fallen keine Betreuungskosten an. Nur Spiel- und Beschäftigungsbeitrag, und bei Bedarf die Kosten einer Nachmittagsbetreuung (gleich mit dem Kindergarten).

Vor einem Alter von 2½ Jahren ist folgender Kostenbeitrag für jeden begonnenen Monat fällig:

2 Tage/Woche	€ 200,- /Monat
3 Tage/Woche	€ 250,- /Monat
4 Tage/Woche	€ 300,- /Monat
5 Tage/Woche	€ 350,- /Monat

Mit diesen Beträgen ist eine Betreuung täglich von 7 Uhr – 16 Uhr möglich und auch abgegolten. Damit eine Nachmittagsbetreuung (ab 13 Uhr bis 16 Uhr) auch für unter 2½ jährige angeboten werden kann, muss ein Bedarf von mindestens drei Kindern pro Tag gegeben sein.

Die Betreuungszeiten in den Ferien sind auf die Öffnungszeiten im Kindergarten angepasst.

Die Einhebung der gesamten Beträge erfolgt monatlich im Vorhinein durch die Marktgemeinde Seitenstetten.

Diese Richtlinien wurden in der Gemeinderatssitzung am 24. Juni 2021 beschlossen.

Der Bürgermeister

Johann Spreitzer



Erklärung zur Berechnung des Kostenbeitrages

1. Als Berechnungsbasis gilt ein Durchschnittlicher Betreuungsbedarf von 6 Std./Tag (7 Uhr – 13 Uhr).

2. Das ergibt bei

2 Tage/Woche	52 Std./Monat	€ 200,-/Monat
3 Tage/Woche	78 Std./Monat	€ 250,-/Monat
4 Tage/Woche	104 Std./Monat	€ 300,-/Monat
5 Tage/Woche	130 Std./Monat	€ 350,-/Monat

3. Bei der Berechnung des Kostenbeitrages wurde der Stundensatz einer Tagesmutter von € 3,50/Std. mit berücksichtigt.

4. Die Tagesmütter sind bis zu 52 Std. /Monat günstiger als die TBE. Dazu gibt es bei den Tagesmüttern den Vorteil einer stundenweisen Abrechnung, die Kinder werden in einer sehr kleinen Gruppe betreut, und die Betreuungsstunden können sehr flexibel mit der Tagesmutter abgestimmt werden.